



→ **Katastrophenschutzreferat**

Siehe Verteiler!

Bearbeiter: Dietmar Kaiser
Tel.: 03572/83201-132
Fax: 03572/83201-550
E-Mail: bhmt-shw@stmk.gv.at

**Bei Antwortschreiben bitte unser
Geschäftszeichen (GZ) und (wenn
vorhanden) Ihre E-Mailadresse
anführen.**

GZ: BHMT-112296/2017

Judenburg, am 24.8.2017

Ggst.: Katastrophenlage im Bezirk Murtal,
Marktgemeinde Pölstal,
Sperrgebietsverordnung.

Sperrung des Gefahrenbereiches

Gemäß § 6 Abs. 1 des Steiermärkischen Katastrophenschutzgesetzes, LGBl. Nr. 62/1999 idGF. erlässt die Bezirkshauptmannschaft Murtal folgende Verordnung:

Es wird im Bereich der Marktgemeinde Pölstal, für den, in der Planbeilage rot eingegrenzten Teil der Grundstücke Nr. 363, 373 und 473/3, alle KG Oberzeiring, gemäß § 6 Abs. 1 Stmk. Katastrophenschutzgesetz das Betreten und der Aufenthalt verboten und die Nichtbefolgung als Verwaltungsübertretung gemäß § 18 Abs. 1 Z 3 erklärt.

Diese Verordnung tritt am 24.08.2017 um 12:00 Uhr in Kraft und tritt spätestens drei Monate nach ihrem Wirksamwerden außer Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung wird die hieramtliche Verordnung vom gestrigen Tage, GZ.: w.o., betreffend die ggstl. Grundstücke aufgehoben.

Der Bezirkshauptmann-Stellvertreter

(Mag. Peter Plöbst)

Beilage:
Planbeilage

Ergeht an:

1. die Landeswarnzentrale Steiermark mit dem Ersuchen, diese Feststellung zwecks Veröffentlichung an die Medien weiterzuleiten,
2. die Marktgemeinde Pölstal mit der Bitte um Aushang an der Amtstafel
3. die Kanzleileitung im Hause, mit der Bitte um Aushang an der Amtstafel und Einschaltung in der „Homepage“ der Bezirkshauptmannschaft Murtal